

Zusammen
für die
beste Lösung

Basel im März 2020

Liebe Mitglieder

Vor bald einem Jahr hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit grossem Mehr der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) zugestimmt. Seit 01.01.2020 ist das geänderte Steuergesetz nun in Kraft, ebenso die entsprechenden neuen Steuerordnungen der Evangelisch-reformierten Kirche (ERK-BS), der Römisch-Katholischen Kirche (RKK-BS), der Christkatholischen Kirche (CKK-BS) und der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB-BS).

Was ändert sich konkret für Sie?

Erlassgesuche

Sollten Sie sich in einer wirtschaftlichen Härtephase befinden, steht Ihnen die Steuerverwaltung Basel-Stadt ab der kantonalen Steuerveranlagung für die kommenden Steuerjahre als einheitlicher Ansprechpartner für Erlassgesuche zur Seite. Subsidiär steht Ihnen bei finanziellen oder seelischen Notlagen Ihre Römisch-Katholische Kirche mit dem jeweiligen sozialdiakonischen Dienst für Fragen oder Unterstützungsangeboten gerne zur Verfügung.

Generell

Mit dem Wechsel verändert sich der Bemessungsrahmen für die Kirchensteuern von Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung.

2020 erheben die drei Basler Kirchen und die Israelitische Gemeinde Basel zum letzten Mal selbst die Kirchensteuern. Bemessungsgrundlage dafür ist das Einkommen im Jahr 2018. Auf der Steuerrechnung steht «Kirchensteuern 2020», weil die Kirchen immer das Rechnungsjahr angeben.

2021 wird der Kanton Basel-Stadt die Kirchensteuern zum ersten Mal direkt mit den übrigen Steuern erheben. Bemessungsgrundlage dafür ist das Einkommen im Jahr 2020. Auf der Steuerrechnung wird noch einmal «2020» stehen, weil der Kanton immer das Bemessungsjahr angibt.

Zusammengefasst:

Rechnungsjahr	Zuständig	Bemessungsjahr	Titel der Rechnung	gesetzliche Grundlage
2020	Kirchen & IGB	2018	2020	Alte Steuerordnung
2021	Steuerverwaltung BS	2020	2020	Neue Steuerordnung

Unterschiedliche Kirchenzugehörigkeit innerhalb einer Familie

Bis heute wurden bei unterschiedlicher Kirchenzugehörigkeit der Familienmitglieder Bruchteile von der Kirchensteuer gebildet. Neu wird für die Bildung der Bruchteile nur auf die Kirchenzugehörigkeiten von Mann und Frau abgestellt. Die Mitgliedschaft von Kindern bis 18 Jahren hat damit neu keine Relevanz mehr für die Kirchensteuerpflicht.

Rechtskraft von Veranlagungen

30 Tage nach Zustellung der Kantonalen Steuerrechnung ohne Einsprache wird diese, zusammen mit der darauf aufgeführten Kirchensteuer, rechtskräftig. Nachträgliche Einsprachen können nach Ablauf der Einsprachefrist nicht mehr akzeptiert werden.

Wir bitten Sie tätig zu werden!

Daueraufträge

Bitte stornieren Sie Ihren Dauerauftrag, wenn Sie Ihre Kirchensteuern auf diese Weise bezahlen. Begleichen Sie die Kirchensteuern 2020 mit den Einzahlungsscheinen, die Sie mit der Rechnung von Ihrer Kirche erhalten.

Ab 2021 bezahlen Sie die Kirchensteuern zusammen mit den kantonalen Steuern. Dazu verwenden Sie die von der Steuerverwaltung versendeten Einzahlungsscheine. Akonto-Zahlungen, die Sie für die kantonalen Steuern einzahlen, gelten auch für die Kirchensteuern.

Ihre Kirchen und Religionsgemeinschaften

Kontaktdaten kantonale Steuerverwaltung:

Kanton Basel-Stadt
Steuerverwaltung
Fischmarkt 10
CH-4001 Basel

Telefon: +41 61 267 46 46

E-Mail: steuerverwaltung@bs.ch
Web: www.steuerverwaltung.bs.ch